

Das Kleingedruckte (gar nicht so klein und in FETT)

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Ihrer Plakatierung

Inhaltsangabe:

- | | |
|--|-------------------------------|
| 1. Gegenstand des Kleingedruckten (der AGB) | 8. Zahlung |
| 2. Das Angebot und der Auftrag | 9. Plakatmaterial |
| 3. Plakatanschlag und Format | 10. Gewährleistung |
| 4. Konkurrenz des Auftraggebers | 11. Ersatzansprüche |
| 5. Platzierungswünsche | 12. Auftritt Salvatore |
| 6. Störer | 13. Gerichtsstand |
| 7. Aushangdauer | |

1. Gegenstand des Kleingedruckten

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind Grundlage für den Vertrag zwischen dem Auftraggeber (Kunde) und dem Auftragnehmer (Prinvertise), es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die zu den jeweiligen Plakatmedien gehörigen Datenblätter.

Gegenstand der AGB ist der schriftliche Vertrag über die Durchführung von Außenwerbung in Form von Tafelplakatierung, Flächenplakatierung, Litfaßsäulenplakatierung, (Allgemeinstellen), Großflächen und allen weiteren Formen der gedruckten oder digitalen Außenwerbung.

Die Geltung der AGB des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen, auch für den Fall einer Klausel über konkurrierende AGB in den AGB des Auftraggebers. Sollten die AGB des Auftraggebers als „AGBs“ bezeichnet sein, so werden diese von uns eh nicht anerkannt

2. Das Angebot und der Auftrag

Alle Angebote sind freibleibend, ein zwischenzeitlicher Verkauf an einen anderen Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen. Ein Auftrag / Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer zu Stande.

Alle Preise verstehen sich als zuzüglich Mehrwertsteuer.

Nachträgliche Änderungen bedürfen der schriftlichen Fixierung und Bestätigung durch den Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer ist zwecks Auftragsdurchführung ausdrücklich dazu berechtigt sich Unterstützung von Dritten zu holen.

Der Auftrag der Plakatierung kann vom Auftragnehmer auch im nach hinein abgelehnt werden, sollten die Motive der Plakate die guten Sitte verletzen, diskriminierender Natur sein oder gegen geltendes Recht verstoßen.

Rücktritt vom Vertrag durch den Auftraggeber ist bis 30 Tage vor dem Aushangbeginn ohne weitere Kosten verbunden. Innerhalb der 30 Kalendertage wird in enger Abstimmung mit

dem Auftraggeber ein entsprechender Ausfall berechnet.

3. Plakatanschlag und Format

Es wird unterschieden nach allgemeinen Anschlagstellen und Spezialstellen.

Bei den allgemeinen Anschlagstellen handelt es sich (beispielsweise bei Litfaßsäulen) um Plakatmedien, die von mehreren Werbetreibenden genutzt werden.

Spezialstellen sind alle weiteren Medien des Plakatanschlags

Das Grundformat der Plakatierung ist das DIN A1 Format mit 590 x 840 mm (Breite x Höhe)

Weitere Formate ergeben sich aus dieser Größe und können den jeweiligen Datenblättern entnommen werden.

Erfolgt der Druck der Plakate durch den Auftraggeber, so ist dieser für eine ordnungsgemäße und fristgerechte Anlieferung der Plakate verantwortlich. Der Anliefertermin wird im Vorfeld mit uns abgesprochen und nach Möglichkeit durch die Zusendung einer Trackingnummer der Lieferung kontrollierbar gemacht.

4. Konkurrenz des Auftraggebers

Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden, es wird jedoch darauf geachtet, das im Rahmen der Möglichkeiten keine Konkurrenzmotive direkt neben einander angeschlagen werden.

5. Platzierungswünsche

Hören wir uns gerne an, versuchen diese zu berücksichtigen, können jedoch nicht viel Hoffnung auf die Realisierbarkeit machen. Es wird darauf geachtet, das alle Motive gleich günstig / gut angeschlagen werden.

6. Störer

Sog. Störer sind Aufkleber / Streifen die vom Auftragnehmer vor oder während des Aushanges auf die Motive angebracht werden. Im Prinzip ist dies möglich, Auftraggeber und Auftragnehmer müssen sich nur über die Kosten und den Kostenträger einigen.

7. Aushangdauer

Die regelmäßige Aushangdauer liegt bei 14 Tagen, vereinzelte Plakatmedien weisen eine Aushangdauer von 7 Tagen oder einer Dekade auf. Die genaue Aushangdauer kann dem Angebot entnommen werden. Die Aushangdauer muss am Stück (durchgängig) genommen werden, eine Unterbrechung kann zu weiteren Kosten führen.

8. Zahlung

Grundsätzlich wird Vorkassenzahlung vereinbart, kein Skonto, keine Abschläge.

Die genannten Preise sind bereits unter Berücksichtigung aller Rabatte (Kultur- und Stammkundenrabatt)

Der Zahlungseingang muss 7 Werktage vor dem Aushang erfolgen, bei einer Kombination

aus Druck und Plakatierung muss der Zahlungseingang 10 Werktage vor dem Aushang erfolgen.

Auftragnehmer und Auftraggeber können sich jedoch um Zuge der Auftragsanbahnung zu einer weiteren Zahlungsvariante entscheiden – das steht ihnen selbstverständlich frei.

Dies setzt in den meisten Fällen ein gemeinsam getrunkenes Bier und das „DU“ voraus.

Die Zahlungspflicht des Auftraggebers entfällt nicht durch fehlende oder verspätete Anlieferung der Anschlagmaterialien, durch die eine Durchführung nicht oder verspätet erfolgte oder weiteren Durchführungshemmnissen die der Auftraggeber zu verantworten hat.

9. Plakatmaterial

in der Regel macht der Auftraggeber mit sog. Affichenpapier mit einer Grammatur von 115 g/qm nichts verkehrt, Details sind dem Angebot zu entnehmen.

Bei der Produktion ist darauf zu achten, dass die Materialien wetterbeständig sind und den Anforderungen einer Plakatierung entsprechen.

Die Anschlagmenge zuzüglich einer Reserve von in der Regel 20 % ist fristgerecht anzuliefern. Verbleibende Plakate gehen in den Besitz des Auftragnehmers über.

10. Gewährleistung

Der Auftraggeber sicher eine vertragsgemäße Durchführung der Plakatierung zu. Darunter fällt unter anderem die ordnungsgemäße Anbringung der Plakate, sowie im Rahmen von regelmäßig durchgeführten Kontrollen aufgefallene notwendige Ausbesserungen an bestehenden Aushängen.

Ausbesserungen können unter anderem durch Wetter, Vandalismus oder Materialmängel notwendig sein.

Leider kann es im öffentlichen Raum zu Ärgernissen kommen: Für Beschädigungen und Überklebungen kann keine Haftung übernommen werden. Es finden jedoch regelmäßige Kontrollen /Ausbesserungen statt.

Es wird regelmäßig das Naßklebverfahren verwendet, das Material muss dafür geeignet sein, der Auftragnehmer haftet nicht für Mängel die sich aus der Produktions und / oder Materialqualität ergeben.

11. Ersatzansprüche

Ansprüche auf Ersatz sollten während der Laufzeit geltend gemacht werden, somit kann eine Nachbesserung erfolgen. Nach Beendigung der Plakatierung bedarf es geeigneter Beweismittel.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftraggeber unverzüglich bei Nichtausführung, Unterbrechungen, Änderung des Umfangs (Stellenreduzierung / Formatänderung) aufgrund von behördlichen Maßnahmen oder anderen Umständen zu informieren. Dies fällt unter nicht zu verantwortende Umstände und ist dem Auftraggeber nicht anzulasten.

Eine Haftung erfolgt lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Leichte Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen ist (außer bei fehlen zugesicherter Eigenschaften) ausgeschlossen.

Gegenüber Kaufleuten ist der Umfang der Ersatzzahlung auf den vorhersehbaren Schaden

bis zur Höhe des für die Erfüllung zu zahlenden Entgeltes beschränkt.

12. Auftritt Salvatore

wird durch das Gesetz geregelt.

13. Gerichtsstand

Kommt es aufgrund von Ärgernissen zu Streitigkeiten, die sich nicht durch eine außergerichtliche Einigung beilegen lassen und ein Wasserpistolenduell nicht altersentsprechend ist, so ist der Gerichtsstand -soweit durch Gesetz nichts anderes vorgesehen- der Sitz des Auftragnehmers. Dies gilt auch für ein Mahnverfahren.

Oldenburg 30.07.2014

Jan-Hendric Fänrich

**Prinvertise
Schiebenkamp 6a
26135 Oldenburg
Tel 0441 30 90 90 98
Fax 0441 30 90 90 97**